



Bundesamt für
Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit



PPPAMS Implementierungsstand

Was ist das PPP Application Management System?

Gesichertes online-System der EU-Kommission zur

- Erfassung von PSM-Zulassungsanträgen
- Unterstützung der Antragsbearbeitung im zonalen Verfahren
- Verbesserung der Information über zugelassene PSM in der EU

Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 verpflichtet die EU-Kommission, entsprechende Dienste bereitzustellen

Prinzip

- Antragsteller geben Daten zu ihren Anträgen ein
an der eigentlichen Antragstellung ändert sich nichts
Eingabe in PPPAMS ist zusätzlich
- Behörden pflegen die Daten und den Bearbeitungsstatus
(einsehbar auch für Antragsteller)
- Nach der Entscheidung: Übertragung der Informationen über
zugelassene Mittel in den öffentlichen Teil

Implementierung

Febr. 2015: Freischaltung des Systems

- zonale Zulassung und gegenseitige Anerkennung
- freiwillige Nutzung

Febr. 2016: Update auf Version 1.2

- Fehlerbeseitigung
- Verbesserungen
- weitere Antragsart: Notfallzulassungen (Art. 53)

Implementierung

Juni 2016: Nutzung für Notfallzulassungen wird Pflicht

Näheres: Fachmeldung des BVL vom 11.05.2016

Ende 2016: Nutzung für reguläre Zulassung wird Pflicht (angekündigt)

2017ff: nach und nach weitere Antragsarten

(Art. 51, Erneuerung der Zulassung, Genehmigung

Parallelhandel)

Zugang, Information, Hilfe

Startseite bei der EU-Kommission

http://ec.europa.eu/food/plant/pesticides/authorisation_of_ppp/pppams/index_en.htm

Helpdesk bei der EU-Kommission

sante-pppadmin@ec.europa.eu

Leitfaden des BVL

http://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/zul_dok_Leitfaden_PPAMS.pdf